



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 der Hauptsatzung des Main-Kinzig-Kreises stelle ich in Verbindung mit §§ 36, 37a und 39 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) die Wahl des nachstehend für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 06. März 2016 gewählten Bewerbers des Wahlvorschlages

Alternative für Deutschland

lfd. Nr. 1008 **Prof. Erich Albrecht**, Friedrichstr. 14, 63477 Maintal

zum ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten durch den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises mit Wirkung ab 15. Dezember 2017 fest.

Gemäß § 33 ff des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 der Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich fest, dass er damit seine Rechtsstellung als Mitglied des Kreistages mit dem Eintritt des Hinderungsgrundes nach § 36 Absatz 2, 1. Halbsatz, der Hessischen Landkreisordnung (HKO) durch ihre Wahl am 03. Juni 2016 zum ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten verloren hat.

Gemäß § 34 (1) KWG rückt an dessen Stelle die nachstehend noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der

Alternative für Deutschland

lfd. Nr. 1020 **Gertrud Schreiber**, Brentanostr. 20, 63589 Linsengericht

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzulegen.

Die Frist von zwei Wochen zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Feststellung läuft ab dem Tag der Bekanntmachung.

Gelnhausen, 08.01.2018

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Thorsten Stolz
(Landrat)